

Leistungsübersicht

Mit diesem Anhang möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede zwischen Ihrem aktuellen Produkt und dem vorgeschlagenen Produkt mit freiem Übertritt verschaffen.

Versicherer: Mutuel Versicherungen AG
Versicherung für Spitalbehandlungskosten
(HGAMAV)

Versicherer: Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG
Spitalversicherung
(HCGA01)

Aktuelle Deckung

Neue vorgeschlagene Deckung

Mit einer Versicherungsdeckung von maximal Fr. 8000.– pro Jahr

Versicherungsleistungen

Die Versicherung HGAMAV deckt Spitalkosten bis zum jährlichen Betrag, der auf der Versicherungspolice ausgewiesen ist.

Ausschlüsse

- Mutterschaft
- Spitalaufenthalt im Ausland

Die Versicherung HCGA01 Stufe 1 deckt Spitalkosten in der allgemeinen Abteilung ganze Schweiz, Betrag unbegrenzt.

Spitalaufenthalt im Ausland (Notfall) oder Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik

- Versicherungsschutz während maximal 60 Tagen pro Kalenderjahr
- Im Ausland max. Fr. 500.– pro Tag

Mit einer Versicherungsdeckung zwischen Fr. 10000.– und Fr. 15000.– pro Jahr

Versicherungsleistungen

Die Versicherung HGAMAV deckt Spitalkosten bis zum jährlichen Betrag, der auf der Versicherungspolice ausgewiesen ist.

Ausschlüsse

- Mutterschaft
- Spitalaufenthalt im Ausland

Die Versicherung HCGA01 Stufe 2 deckt Spitalkosten in der halbprivaten Abteilung ganze Schweiz, Betrag unbegrenzt, während höchstens 90 Tagen pro Kalenderjahr.

Spitalaufenthalt im Ausland (Notfall) oder Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik

- Im Ausland oder in einer psychiatrischen Klinik erbrachte Leistungen werden während maximal 60 Tagen übernommen.
- Im Ausland max. Fr. 1'000.– pro Tag

Mit einer Versicherungsdeckung ab Fr. 20'000.– pro Jahr

Versicherungsleistungen

Die Versicherung HGAMAV deckt Spitalkosten bis zum jährlichen Betrag, der auf der Versicherungspolice ausgewiesen ist.

Ausschlüsse

- Mutterschaft
- Spitalaufenthalt im Ausland

Die Versicherung HCGA01 Stufe 3 deckt Spitalkosten in der privaten Abteilung ganze Schweiz, Betrag unbegrenzt, während höchstens 90 Tagen pro Kalenderjahr.

Spitalaufenthalt im Ausland (Notfall) oder Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik

- Im Ausland oder in einer psychiatrischen Klinik erbrachte Leistungen werden während maximal 60 Tagen übernommen.
- Im Ausland max. Fr. 1500.– pro Tag